



HVBG

HVBG-Info 18/1996 vom 14.06.1996, S. 1537 - 1537, DOK 552:553.1:553.4

**Zwangsvollstreckung - Ausschluß der Gewahrsamsfiktion bei
getrenntlebenden Ehegatten - Beschluß des AG Homburg vom
09.06.1995 - M 966/94**

Zwangsvollstreckung: Ausschluß der Gewahrsamsfiktion bei
getrenntlebenden Ehegatten (§§ 739, 808 ZPO; §§ 95, 96, 118
GVollzGA);

hier: Beschluß des AG Homburg vom 09.06.1995 - M 966/94 -
Orientierungssatz:

Die Eheleute tragen die Beweislast dafür, daß sie tatsächlich
getrennt leben und deshalb einer der Ehegatten an den in der
Ehewohnung befindlichen Sachen einen die Eigentumsvermutung des
ZPO § 739 ausschließenden Alleingewahrsam hat.